

LANDESJUGENDPFARRAMT HANNOVER

Teilleistungsbeschreibung – Vorschlag „Arbeitsgruppe Fortbildungskonzept“ –

(Stand 13.02.2022)

1. Leistungsdefinition

Kurzbeschreibung

Die Fortbildungsmaßnahmen finden wesentlich im Rahmen verbandlicher Jugendarbeit statt. Fortbildung im Landesjugendpfarramt bedeutet:

Qualifizierung der jeweiligen Person in ihrem Tätigkeitsfeld. Das Aufgreifen aktueller, relevanter Themen ist selbstverständlich.

Die Leistungsbeschreibung gilt sowohl für analoge wie für digitale Angebote, als auch für Mischformen.

Zielgruppe

Mischzielgruppen sind dabei möglich.

I Berufliche:

- a) KKJWs / KKJPs
- b) Jugendarbeiter/innen
- c) Interessierte (Pastor*innen, Sozialpädagog*innen)

II Ehrenamtliche:

- a) Erwachsene (ab 27 J. : Erwachsene mit Verantwortung in der JA und mit Verantwortung für die JA, z.B. KVs)
- b) Jugendliche (14 -26 J.)

Ziele

- neue Impulse werden gesetzt
- Professionalisierung
- Handlungssicherheit
- Qualitätszuwachs
- Selbstreflexion und Fremdreflexion
- Teamfähigkeit weiterentwickeln
- Vernetzung der Jugendarbeit
- Kollegialer Austausch
- Train the Trainer (Befähigung von ehren- oder hauptamtlichen Multiplikatori*innen, damit diese bestimmte Inhalte schulen können)
- Peerlearning

2. Leistungsumfang

1. Langzeitfortbildungen - *Zentral*
2. Ein- und mehrtägige Fortbildungen - *Zentral*
3. Jährliche Fachlichter für Hauptamtliche – *Zentral*

4. Eintägige Veranstaltungen mit Fortbildungscharakter (Einzelreferent*in und Team)
Lokal/dezentral (zentrale eintägige Fortbildungsveranstaltungen werden durch die Fachlichter abgedeckt)
5. „Fachlichter“ für Ehrenamtliche aus allen Formen der Jugendverbandsarbeit – Zentral und projektiert
6. Impulstage für vorrangig Ehrenamtliche (dezentral und zentral)
7. Fachtage zu aktuellen Themen
8. Fachtagungen (Landesfachkonferenz)
9. Angebote in Kooperation mit anderen Trägern
10. Angebote in Kooperation mit KKJDs und mit ehrenamtlichen Verantwortlichen
11. Bar-Camps (als Peer-Learning)

Digitale Angebote (blended learning) werden je nach Zielsetzung der Fortbildung und den entsprechend erforderlichen Methoden zielgruppenorientiert integriert.

Durch die regelhafte Beratung der Angebote können Inhalte und Formate jeweils aktualisiert bzw. angepasst werden.

Eine Kooperation mit kirchlichen und nicht-kirchlichen Referent*innen ist möglich (eine Liste liegt vor).

*Landesjugendkammer und Gremien der Verbände eigener Prägung sind Keimzellen für Multiplikator*innen-Fortbildung in relevanten Bereichen, (unterstütztes Peerlearning)*

Es werden Train the Trainer–Angebote veranstaltet, um Berufliche zu unterstützen, Ehrenamtliche zu befähigen, dass sie Verantwortung in Jugendarbeit übernehmen

In Ausnahmen können ungeplante Veranstaltungen hinzukommen.

3. Mindeststandards

Struktur

- Es liegt eine Teilleistungsbeschreibung vor, die kontinuierlich fortgeschrieben wird.
- Die Angebote finden vorrangig in den Jugendbildungsstätten der Ev. Jugend statt.
- Es gibt ein der Teilnehmendenzahl und dem Inhalt angemessenes Referent*innen-Team.
- Externe Referent*innen und Kooperationspartner*innen sind in einer regelmäßig zu aktualisierenden Liste erfasst.
- Für jede Veranstaltung existiert ein „Plan B“ für den Fall, dass die*der zuständige LaJu-Referent*in ausfällt (BackUp, Ausfall, ...).
- Ein dauerhaftes Printangebot sowie ein Hinweis in den Sozialen Medien verweist auf das Programm im Internet.
- Die Angebote sind im Kontrakt des HkD aufgeführt.
- „Tagesaktuelle“ Angebote werden nach Absprache im Kollegium mindestens 4 Wochen vor Durchführung ausgeschrieben.
- Es gibt eine Geschäftsstelle, bei der alle Anmeldungen eingehen. Wird dafür eine digitale Plattform genutzt, muss diese funktionsfähig und verlässlich sein.
- Es gibt Geschäftsbedingungen, die u.a. Ausfallgebühren regeln. Sie sind bei der Anmeldung zu bestätigen.

- Es gibt ein geregeltes Anmeldeverfahren (vgl. Anhang):
 - o Standards bzgl. der Aspekte, die bei der Anmeldung abgefragt werden, sind bei der Verwaltung hinterlegt
 - o Nach Eingang der Anmeldung wird per Mail der Eingang durch das Buchungssystem bestätigt.
 - o 14 Tage vor der Veranstaltung wird eine Anmeldebestätigung und ein Infobrief verschickt.
 - o Die Teilnehmendenplätze werden in der Regel nach Eingang vergeben.
 - o Eine Teilnahmebescheinigung wird nach der Fortbildung ausgehändigt. Ein standardisiertes Formular liegt vor (vgl. Anhang).

Prozess

- Der Verlauf ist detailliert geplant
- 6 Stunden Bildungsarbeit pro Seminartag werden gewährleistet (gemäß Förderrichtlinien).
- Es existiert eine feste, bekannt gegebene Zeitstruktur.
- Rituale der Ev. Jugendarbeit werden gelebt (Tagesein-/ausstiege, gemeinsamer Essensbeginn, Abschiedsrunde und Reisesegen,...).
- Es gibt regelmäßige Feedbackrunden mit den Teilnehmenden sowie eine Abschlussrunde.
- Konflikte werden aufgegriffen und bearbeitet.
- Die Angebote werden evaluiert.
- Die Angebote werden öffentlichkeitswirksam dargestellt. Dazu werden Absprachen mit der dem*der Öffentlichkeitsreferent*in des HKDs getroffen und die*der Öffentlichkeitsreferent*in des Landesjugendpfarramts informiert.

Ergebnis

An die Teilnehmenden wird ein digitaler Evaluationsbogen versandt, in dem die subjektive Wahrnehmung der Teilnehmenden wiedergegeben werden kann. Folgende Inhalte sollten mindestens abgefragt werden (vgl. Anhang – Muster-Bogen):

Die Evaluation ergibt:

- Die Teilnehmenden haben ihre Kompetenz erweitert.
- Die Teilnehmenden haben die Inhalte des Seminars verstanden und sind in der Lage sie in der Praxis umzusetzen.
- Die Teilnehmenden sind mit Ablauf und Inhalt des Angebotes zufrieden.

Diese Standards gelten auch für Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche

4. Erläuterungen

Die Themenplattform für Fortbildungen speist sich aus den Bereichen

Berufs- und Jugendpolitik – Spiritualität – Pädagogik.

Ein Thema (z.B. aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Friedenspädagogik, etc.) wird in den 3 „Säulen“ (Bereichen) entfaltet. Verknüpfungen sind möglich.

Ideen zu Fortbildungen aus dem Kollegium, aus der Fläche und den Verbänden werden von den einzelnen Kolleg*innen gesammelt und in die regelmäßigen und wiederkehrenden Beratungen in den Konferenzen des Landesjugendpfarramts eingebracht.

Hieraus werden die einzelnen Angebote generiert.

Die verbindliche Jahresplanung wird zu den vereinbarten Terminen im Kollegium geklärt:

- Wer macht welches Angebot? - Mit wem?
- Wann (Termine) finden die Angebote statt? (Jahresplanung)
- Wie viel Angebote macht das Laju insgesamt pro Jahr?
- Welches Format haben die einzelnen Angebote?
- Wo findet welches Seminar statt?

Aus den Ergebnissen gestaltet sich das Jahresprogramm.

In die Planung werden die Kooperationspartner*innen in den Kirchen des Nordwestens (punktuell) mit einbezogen.